

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow vom 05.11.2025

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV – M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V S. 270) zuletzt geändert durch Berichtigung vom 18. März 2025 (GVOBI. M-V, S. 130,136) wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 26. August 2025 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgend 1. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow

Die Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow vom 17.07.2025 wird wie folgt geändert:

Der § 11 (Inkrafttreten/Außenkrafttreten) wird um einen dritten Absatz ergänzt, in dem es heißt:

„Die Regelungen des § 9 der Hauptsatzung treten rückwirkend zum 26.11.2024 in Kraft.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barnekow, den 05.11.2025


Siggelkow
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.